
Konkurse Faillites Fallimenti

No 177 Freitag, 13.09.2002 120. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Bastelfachgeschäft Rüdisühli & Co.**,
Wengistrasse 16, 4500 **Solothurn**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet, gerichtlich anhängig zu machen (Richteramt Solothurn Lebern, Amthaus, 4500 Solothurn), andernfalls wird der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet.
Innert der Frist von 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind allfällige Beschwerden auf Anfechtung des Inventars bei der kantonalen Aufsichtsbehörde (Schuldbetreibung und Konkurskammer des Obergerichtes Solothurn) einzureichen.

Konkursamt Solothurn
4501 Solothurn

(00639594)